



Liebe Leserinnen und Leser des InReha-newsletter,

wir berichten für Sie alle 2 Monate über Aktuelles aus dem Themenbereich Rehabilitation. In der Regel empfiehlt es sich, einen **Ausdruck** zu machen, da dieser lesefreundlicher ist. Wir würden uns freuen, wenn Sie den newsletter auch für MitarbeiterInnen, KollegInnen oder sonstige Interessierte ausdrucken bzw. **weiterleiten**.

Die einen sehen nach dem Ausgang der Bundestagswahl eher schwarz für den Arbeitsmarkt, andere erhoffen sich von dem Patt neue Impulse: Eines ist sicher: Trotz viel Getöse wird sich jeder auch mit diesem Wahlausgang arrangieren. Klar war die Wähler nur darin: „Keine soziale Kälte“. Vielleicht gibt das ansonsten unklare Wahlergebnis ja Anlass zur Hoffnung auf eine neue Nachdenklichkeit in der Arbeitsmarktpolitik. Vielleicht kann nun in absehbarer Zukunft ohne all zu große ideologische Scheuklappen über eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeit nachgedacht werden. Die neue Situation zwingt die Parteien vielleicht zu einer objektiven Bestandsaufnahme, hofft

Ihr Hendrik Persson und Team



Montage: [peter.zumbeck@bwa-nord.de](mailto:peter.zumbeck@bwa-nord.de) vom 23.09.05

Besuchen Sie uns auf der REHACARE  
in Düsseldorf vom 12. – 15. 10. 2005  
InReha in Halle 3, Stand F 50

Seite 1 von 15

## Inhalte des InReha-newsletter 18 u.a.:

- 🕒 Aktuelles in Kürze (2)
- 🕒 Arbeitslosengeld I und II: Erleichterung für Ältere nicht verlängert (3)
- 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1) AIG II-Regelsatz (3)
- 🕒 Rentenversicherungen: BfA und LVA bekommen neuen Namen (4)
- 🕒 Krank und früh in Rente: Hinzuverdienstgrenzen (5)
- 🕒 Qualität im Krankenhaus: Patienteninformation im Internet (5)
- 🕒 Arbeitsmarkt 2005: Zwischenbilanz und Perspektiven (6)
- 🕒 GPC-Datenbank des BIBB über Integrationsangebote (7)
- 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile 2 - 8 (8 – 10)
- 🕒 Veranstaltungen und Seminare: Reha-Wissen aus erster Hand (11)
- 🕒 HUMAINE Klinik Geesthacht: Neue Reha-Einrichtung in Hamburg (13)
- 🕒 Arbeitskräftebedarfs bis 2020: Nur zögerliche Besserung (13)
- 🕒 InReha intern 2005/2006: Neues vom Kompetenznetzwerk (14)
- 🕒 Fundstücke: Von Vorfahrtsregeln und Rindviechern (15)

**InReha-newsletter**

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News  
zur beruflichen und psychosozialen Reintegration  
von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0

Telefax: 040 / 72 00 40 8-8

E-Mail: [mailto:info@inreha.net](mailto:mailto:info@inreha.net)

Internet: <http://www.inreha.net/>

**InReha**

Kompetenznetzwerk für Reintegration  
Havighorster Weg 8a  
21031 Hamburg  
Verantwortlich: Hendrik Persson



## 🕒 Aktuelles in Kürze

🕒 Im IZ-Arbeitsbericht Nr. 35, April 2005, 98 Seiten stellt Marcus Hegner die **Gestaltung barrierefreier Webseiten** vor - zugänglich unter:  
[http://www.gesis.org/Publikationen/Berichte/IZ\\_Arbeitsberichte/pdf/ab\\_35.pdf](http://www.gesis.org/Publikationen/Berichte/IZ_Arbeitsberichte/pdf/ab_35.pdf)

🕒 Buchtipp: Das Sammelwerk "**Teilhabe am Arbeitsleben** - Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung" ist aktuell im Kohlhammer Verlag erschienen. Das Buch behandelt die vielfältigen Möglichkeiten, Instrumentarien und Handlungsansätze, mit denen das sozialpolitische Ziel der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verwirklicht werden soll. Die Autoren sind ausgewiesene Experten der beruflichen Rehabilitation. In REHADAT finden Sie unter der Referenz-Nr. **R/NV3477** das ausführliche Vorwort des Herausgebers sowie einen Überblick über die Inhalte und Bezugsmöglichkeiten.  
<http://db1.rehadat.de/rehadat/Reha.KHS?State=340&Db=2&GIX=R/NV3477>

🕒 Von der Bundesregierung wurde ein neues Muster für die Gestaltung von **Ausbildungsverträgen** vorgelegt:  
<http://www.bundesregierung.de/bericht,-885732/Neues-Muster-fuer-die-Gestaltu.htm>

🕒 Ulla Schmidt: „Mehr Qualität im Krankenhaus“ - Das Bundesministerium für gesundheitliche Sicherung (BMGS) hat nun **Qualitätsberichte von 1.908 Krankenhäusern** veröffentlicht - Patientinnen und Patienten können sich jetzt im Internet informieren:  
[http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/aktuelles/pm/8971\\_9391.php](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/aktuelles/pm/8971_9391.php)

🕒 Das BMGS hat eine kostenlose Broschüre neu aufgelegt. **Ratgeber zum Thema Behinderung**, den Sie hier bestellen können:  
[http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p\\_6.php](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/publikationen/p_6.php)

🕒 In einem bundesweiten Wettbewerb werden gemeinsam von dem Bundesministerium für Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit Projekte, Konzepte und Ansätze prämiert, die jungen Empfängern von Arbeitslosengeld II den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Für die besten Projekte werden zweckgebundene Preisgelder in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Euro bereitgestellt. Wettbewerbsbeiträge sind bis zum 14. Oktober 2005 bei der Bundesagentur für Arbeit - Wettbewerbsbüro "**Jugend in Arbeit**", Regensburger Straße, 90478 Nürnberg, einzureichen. Alle Informationen und Unterlagen zum Wettbewerb finden Sie im Internet unter:  
<http://www.foerderpreis-jugend.de/>.

🕒 Neuer Vorschlag des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zum Thema **Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**: Wer krank ist, soll an den ersten beiden Tagen auf sein Geld verzichten. Das stärke "die Eigenverantwortung".  
[mehr...](#)

🕒 Schüler und Studenten sind während eines **Ferienjobs unfallversichert**. Darauf weisen die Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung hin. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber. Welcher Versicherer, das heißt Berufsgenossenschaft, Unfallkasse oder Gemeindeunfallversicherungsverband, zuständig ist, weiß die jeweilige Personalabteilung. Neben der betrieblichen Tätigkeit deckt die gesetzliche Unfallversicherung auch Personenschäden auf dem direkten Weg von und zur Arbeitsstätte ab. Mehr unter:  
<http://www.hvbg.de/code.php?link=1574906>



## ⌚ Arbeitslosengeld I und II: Erleichterung für Ältere nicht verlängert

Personen über 58 Jahre können Arbeitslosengeld I beziehen, auch wenn sie nicht mehr zu jeder zumutbaren Arbeit bereit sind. Dafür müssen sie sich im Gegenzug verpflichten, sobald wie möglich die vorgezogene Altersrente wegen Arbeitslosigkeit zu beantragen. Diese Ausnahmeregelung gilt bis zum 31.12.2005. Vom 1.1.2006 an gilt dies nur noch, wenn der Anspruch vor dem 1.1.2006 entstanden ist und der Arbeitslose vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat (§ 428 SGB III). Die erleichterten Bedingungen gelten entsprechend auch für Bezieher des Arbeitslosengeldes II. Auch hier gilt die Ausnahmeregelung bis zum 31.12.2005.

Hinweis: Nach den bisherigen Regelungen zur Arbeitslosenhilfe waren die Bezieher verpflichtet, nur eine vorgezogene Altersrente ohne Abschläge beantragen zu müssen (§ 202 Abs. 1 Satz 2 SGB III). Für das Arbeitslosengeld II enthält das SGB II keine vergleichbare Regelung. Damit können Bezieher von Arbeitslosengeld II von der Arbeitsagentur auf vorzeitige Altersrente verwiesen werden, auch wenn diese mit Abschlägen gemindert ist. Bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit wird die Altersgrenze ab 2006 schrittweise von bisher 60 auf 63 Jahre angehoben (§ 5 Abs. 3 SGB II).

Nach den Plänen der Bundesregierung sollten die beiden Ausnahmeregelungen um zwei Jahre bis zum 31.12.2007 verlängert werden. So stand es im "5. Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze", das am 17.6.2005 vom Bundestag verabschiedet worden ist. Das Gesetz war jedoch zustimmungspflichtig durch den Bundesrat. Ein negatives Votum wiederum hätte vom Bundestag zurückgewiesen werden können, wodurch das Gesetz hätte in Kraft treten können. Tatsächlich hat der Bundesrat das Gesetz am 08.07.2005 an den Vermittlungsausschuss überwiesen. Wegen der vorgezogenen Bundestagswahl beriet aber der Vermittlungsausschuss nicht mehr und das Gesetz konnte nicht mehr rechtzeitig das Parlament passieren.

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Lagerpusch Sept. 2005 ([www.DL-Steuerberatung.de](http://www.DL-Steuerberatung.de))

## ⌚ Bemerkenswerte Gerichtsurteile (1) Arbeitslosengeld II-Regelsatz verstößt nicht gegen Verfassung

Nach Ansicht des Berliner Sozialgerichts verstößt das neue Arbeitslosengeld II nicht gegen das Grundgesetz. Der Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts sei deshalb nicht zu beanstanden.

Geklagt hatte ein arbeitsloses Ehepaar, das der Auffassung ist, mit 311 Euro im Monat pro Person sei ein menschenwürdiges Leben nicht möglich. Nach Meinung des Berliner Sozialgerichtes seien die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben aber gegeben, auch wenn die Regelsätze sehr knapp seien. Das Existenzminimum sei bei "bescheidener Lebensführung" gesichert, so die Richter in ihrem Urteil. Beim Landessozialgericht sind weitere acht Berufungen gegen Urteile zu Hartz IV anhängig, in denen es um die Verfassungsmäßigkeit des Regelsatzes ging.

(Sozialgericht Berlin, S 63 AS 1311/05)

Quelle: Mandantenbrief der Kanzlei Lagerpusch Sept. 2005 ([www.DL-Steuerberatung.de](http://www.DL-Steuerberatung.de))



## 🕒 Broschüre „21 X losgelegt“ erschienen **Kommunen berichten über ihre Erfahrungen**

Ausgewählte Mikroprojekte aus 21 Fördergebieten des ESF-Bundesprogramms "Lokales Kapital für soziale Zwecke" sind in der neuen Broschüre der Regiestelle LOS mit dem Titel "21x losgelegt" veröffentlicht worden.

"Mit LOS soll vor allem der Erwerb von Zukunftskompetenzen benachteiligter Menschen aktiv gefördert werden, um so ihre Chancen am Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. LOS flankiert damit beispielhaft die aktuellen Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung. Wir wollen auf neuen, auch unkonventionellen Wegen die Eigeninitiative jeder und jedes Einzelnen stärken. Dazu unterstützen wir Projektideen, die in anderen, größeren Förderprogrammen nicht berücksichtigt werden können. Denn manchmal erreicht man mit großen, zentralen Programmen nicht das Maximale. Einige beispielhafte Projekte werden in dieser Broschüre vorgestellt. Als Beispiele guter Praxis, als Anregung für andere und als Zeichen, dass sich mit Engagement und Tatkraft viel bewegen lässt." Heißt es dazu im Grußwort von Herrn Peter Ruhenstroth-Bauer, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Darüber hinaus berichten kommunale Vertreterinnen und Vertreter über ihre Erfahrungen und die Erfolge, die das Programm in ihren Stadtteilen gezeigt hat.

Die Broschüre ist auf der Internetseite <http://www.los-online.de/> herunterladbar.

Quelle: Pressemitteilung LOS-Newsletter, 30.08.2005

## 🕒 Rentenversicherungen **BfA und LVA bekommen neuen Namen**

Was vor 114 Jahren als „Landesversicherungsanstalt“ oder „LVA“ einen Abschnitt der Sozialgeschichte in Deutschland begründet hat, wird zum 1. Oktober 2005 die „Deutsche Rentenversicherung“. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte oder BfA wird dann zur „Deutschen Rentenversicherung – Bund“.

Mit einer umfassenden Organisationsreform werden die bisherigen Versicherungsanstalten modernisiert und versucht, die Zusammenarbeit zu fördern und die Effizienz zu erhöhen. Die bisherigen LVAen bleiben in ihrer Zuständigkeit in der Region erhalten und sind in der Zukunft Ansprechpartner für alle Versicherten. Weil es schon seit Jahresbeginn 2005 keine Unterscheidung mehr zwischen Arbeitern und Angestellten gibt, bedeutet diese Zukunft auch mehr Verantwortung in Beratung und Service für die Rentenversicherer.

Versicherte, Arbeitgeber und Rentenempfänger werden die Organisationsreform eigentlich nur am veränderten Absender der Schreiben merken. Alle Ansprüche bleiben erhalten, für den Einzelnen besteht kein zusätzlicher Aufwand. Wer mehr zur Organisationsreform erfahren will, kann das im Internet z.B. unter: <http://www.lva-oberbayern.de/>

Mediendienst der bayerischen LVAen vom 13.09.05 und eigener Zusatz



## 🕒 Krank und früh in Rente

### **Betroffene können hinzuverdienen, aber in Grenzen**

Mit einem Zusatzjob bessern viele Rentner ihre Haushaltskasse auf. Das ist grundsätzlich kein Problem: Auch wer aus gesundheitlichen Gründen seinen Arbeitsplatz aufgeben muss und deswegen eine Erwerbsminderungsrente erhält, darf Geld hinzuverdienen. Allerdings nicht unbegrenzt: Nur bei Einnahmen von bis zu 345 Euro im Monat wird die Rente in voller Höhe weitergezahlt. Das teilen jetzt die Landesversicherungsanstalten (LVA) mit.

Wenn eine schwere Krankheit oder ein Unfall das Arbeiten unmöglich macht, hilft die gesetzliche Rentenversicherung weiter. Die Betroffenen können dann eine Rente beantragen. Wer nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann, erhält die volle Erwerbsminderungsrente. Das Geld soll den bisherigen Lohn ersetzen und den frühzeitig zum Rentner gewordenen Arbeitnehmer sozial absichern. Wer trotzdem noch nebenbei jobbt, sollte auf die Hinzuverdienstgrenze achten. Denn "beweist" der Rentner - etwa durch ein höheres Arbeitsentgelt - , dass er doch noch arbeiten kann, kann die Rente bis auf ein Viertel der Vollrente gekürzt werden, oder sie entfällt sogar ganz. Erst ab 65 wirkt sich ein höheres Einkommen nicht mehr auf das Altersgeld aus.

Anders sieht es bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung aus. Wer eine solche Rente erhält, kann in der Regel nur noch weniger als sechs Stunden, aber mindestens drei Stunden täglich arbeiten. Die Rentenversicherer rechnen dann aus, wie viel jemand im Einzelfall hinzuverdienen darf. Weitere Informationen zur Hinzuverdienstgrenze bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung gibt es bei den Experten in den Beratungszentren und den Versichertenältesten der Landesversicherungsanstalten.

Quelle: Iva.de-Newsletter Nr. 181 vom 13.09.2005

## 🕒 Mehr Qualität im Krankenhaus

### **Patienten können sich jetzt im Internet informieren**

Zugelassene Krankenhäuser sind zur Abgabe eines strukturierten Qualitätsberichtes – erstmalig im Jahr 2005 für das Jahr 2004 – gesetzlich verpflichtet. Die Krankenkassenverbände wiederum müssen diese im Internet veröffentlichen. So können Bürgerinnen und Bürger sich u. a. über Leistungen und Spezialisierungen von Krankenhäusern informieren.

Die Krankenhäuser haben die gesetzlich bis zum 31.08.05 geforderten Qualitätsberichte erstellt. Die bereits im Juli begonnene Veröffentlichung der Berichte durch die Spitzenverbände der Krankenkassen ist jetzt nahezu abgeschlossen. Alle Interessierten können sich nun im Internet ein Bild machen über die spezielle Ausstattung und die Leistungen eines Krankenhauses, auf welchen Gebieten es sich spezialisiert hat und wie es sich beispielsweise mit den Komplikationsraten verhält. So wird die Auswahl eines geeigneten Krankenhauses wesentlich erleichtert. Interessierte können so von zu Hause aus prüfen, was die Krankenhäuser in der Umgebung anbieten und welche Maßnahmen zur Sicherung der Qualität ein Krankenhaus ergreift.



## Fortsetzung von S. 5

Damit alle Interessierten den größtmöglichen Nutzen aus den Qualitätsberichten ziehen können, müssen jetzt auch die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen. Sie sollen die Bürgerinnen und Bürger mit gezielten Erläuterungen zu den Berichten und auch vergleichenden Bewertungen unterstützen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss als Entscheidungsgremium in der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt ebenfalls gefordert. Er hat zu überprüfen, ob die Anforderungen an die Berichte ausreichend sind, um Bürgerinnen und Bürgern die benötigten Informationen zu vermitteln. So ist es für die Auswahl eines Krankenhauses für viele wesentlich, welche konkreten Behandlungsergebnisse in den Häusern erzielt werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat dazu regelmäßig festzustellen, ob Verbesserungen erforderlich sind und die Vorgaben für die Krankenhäuser entsprechend anzupassen." Die Berichte der Krankenhäuser sind alle zwei Jahre neu zu erarbeiten. Die Qualitätsberichte der Krankenhäuser sind im Internet unter [www.g-qb.de](http://www.g-qb.de) zu finden.

Quelle: Der Verbraucher-Newsletter vom 5. September 2005

## 🌀 Arbeitsmarkt 2005

### Zwischenbilanz und Perspektiven

Arbeitskräfte-Nachfrage verhalten - Rückgang der Vollzeit-Beschäftigung - Merklicher Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit durch Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - Verdeckte Arbeitslosigkeit nimmt ab. Die Konjunktur folgt in Deutschland nach wie vor einem leichten Aufwärtstrend, auch wenn die Erwartungen deutlich nach unten revidiert werden. In seiner mittleren Projektionsvariante legt das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) deshalb ein preisbereinigtes Wirtschaftswachstum von 0,75 Prozent zu Grunde.

Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit je Beschäftigten verringert sich leicht (-0,9 %), vor allem weil Arbeitszeit senkende Effekte Vereinbarungen über längere Arbeitszeiten in den Betrieben überkompensieren. Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu (+0,4 %). Allerdings sinkt das Arbeitsvolumen (-0,5 %), weil die Teilzeitbeschäftigung weiter wächst. Dagegen sinkt die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung erneut, was zu beträchtlichen Einnahmeverlusten bei den Sozialversicherungsträgern führt.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird auf 4,75 Mio. im Jahresdurchschnitt 2005 geschätzt. Der Anstieg um 0,37 Mio. Personen gegenüber 2004 ist weitgehend (0,2 bis 0,3 Mio.) auf die Hartz-IV-Reform zurückzuführen. Entlastende Wirkung auf die Arbeitslosenzahl sind im zweiten Halbjahr 2005 zu erwarten, wenn mehr soziale Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden und sich die Arbeitsgemeinschaften bei der Betreuung und Vermittlung Arbeitsloser besser eingespielt haben.

Der gesamte IAB Kurzbericht (Ausgabe Nr. 10 / 8.7.2005) steht im Internet auf der Seite <http://www.iab.de/> zum Download zu Verfügung.

Quelle: IAB Kurzbericht, Ausgabe Nr. 10 vom 8.7.2005 und eigene Ergänzungen.



📌 Good Practice Center

## Datenbank des BIBB über Integrationsangebote

Benachteiligte junge Menschen bei ihrer Integration in die Erwerbs- und Arbeitswelt zu unterstützen, ist Aufgabe und Ziel vieler Einrichtungen, Träger, Schulen, Betriebe und auch einzelner Personen in Deutschland. Doch wer macht was, wie, für wen, und wo? Die *Anbieterdatenbank* des Good Practice Center (GPC) zur Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)\* sorgt seit ihrem Start im Jahr 2000 hier für mehr Klarheit und Transparenz. Über 2000 Bildungsträger und Lernorte nutzen bisher das bundesweite Auskunftssystem des GPC, um ihre Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf in den Handlungsfeldern

- Übergänge in Ausbildung und Arbeit
- Berufliche Qualifizierung
- Verbesserung der Förderstrukturen

im Internet unter <http://www.good-practice.bibb.de/> detailliert vorzustellen.

In der Datenbank präsentieren sich Einrichtungen, die benachteiligten jungen Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in die Arbeitswelt eine Unterstützung anbieten. Dazu gehören Berufsbildungswerke, Berufsschulen, Betriebe, Bildungsträger, Jugendhilfeträger, Kammern, Schulen und Einrichtungen der öffentlichen Hand. In ihren Präsentationen informieren sie über alles, was Interessenten/innen u.a. aus der Beratungs- und Förderpraxis, aus Schulen oder aus Betrieben wissen müssen. Dazu gehören u.a.

- die Beschreibung der jeweiligen Einrichtung mit allen zur Kontaktaufnahme erforderlichen Daten,
- Angaben zu durchgeführten Projekten und Maßnahmen (Inhalt, Zielgruppe, finanzierende Stelle, Kooperationspartner, Abschlüsse, Förderzeitraum),
- das gesamte Angebotsspektrum (Zielgruppen, Angebotsbereiche, Berufs-/Tätigkeitsfelder, Berufe etc)

Die Anbieterdatenbank ist ein aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziertes, kostenfreies Angebot. Alle Einrichtungen, die im Bereich der Benachteiligtenförderung von Jugendlichen tätig sind, sind aufgefordert, auch ihr Maßnahmeangebot im Internet in die Datenbank einzufügen. Das GPC bietet hierbei seine Unterstützung an. Das gesamte Angebot des GPC ist abrufbar im Internet unter [www.good-practice.bibb.de](http://www.good-practice.bibb.de). Hier findet sich neben der Anbieterdatenbank:

- die *Good-Practice Datenbank* mit Anregungen für die Lösung konkreter Probleme in der beruflichen Qualifizierung,
- die *Datenbank mit Qualifizierungsbausteinen* nach dem BBiG,
- ein *Veranstaltungskalender*,
- das *Wissensarchiv* mit Praxistipps sowie Informationen über Gesetze, Förderung und Finanzierung, Institutionen und Organisationen sowie
- eine Übersicht über *aktuelle Meldungen* im Themenbereich.

Ansprechpartner für das GPC ist im BIBB Dr. Friedel Schier, Tel.: 0228/107-1328, E-Mail: [schier@bibb.de](mailto:schier@bibb.de)

Der kostenlose Informationsdienst mit aktuellen News zur beruflichen und psychosozialen Reintegration von Unfallgeschädigten und Langzeiterkrankten

Telefon: 0700/INREHANET 040 / 72 00 40 8-0  
Telefax: 040 / 72 00 40 8-8  
E-Mail: [mailto:info@inreha.net](mailto:mailto:info@inreha.net)  
Internet: <http://www.inreha.net/>



## 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (2) **Versicherungen müssen sich nach Unfall beeilen**

Immer wieder ärgern sich Unfallgeschädigte und deren Anwälte über langsames Regulierungsverhalten der gegnerischen Haftpflichtversicherung. Obwohl die Schuld klar ist, verzögern Versicherungen oft die Zahlungen mit dem Hinweis darauf, der Unfallgegner habe noch keine Schadensmeldung abgegeben oder erst müsse noch die polizeiliche Unfallakte eingesehen werden. Das kostet Zeit, in der der Geschädigte oft einen teuren Unfallkredit aufnehmen muss, um seinen Schaden zu bezahlen.

Zu Aktenzeichen **1 C 1787/04** hat diesem Verhalten das Amtsgericht Erlangen am 30. März 2005 einen klaren Riegel vorgeschoben. Eine Frist von 14 Tagen muss für eine Versicherung ausreichen, bei eindeutigem Sachverhalt einen Schaden zu regulieren. Im zugrundeliegenden Fall ging es um Schadensersatzansprüche nach einem Verkehrsunfall mit eindeutig geklärt Schuldfrage. Der Geschädigte setzte durch seinen Anwalt der Versicherung des Gegners eine Frist von zwei Wochen, um den Schaden zu regulieren. Der Versicherer reagierte innerhalb der Frist überhaupt nicht und überwies neun Tage nach Fristablauf einen Betrag, der unter der geforderten Summe lag. Mittlerweile hatte der Geschädigte jedoch schon Klage erhoben.

Dies geschah zu Recht, urteilte das Amtsgericht in dem Rechtsstreit um die Kosten. Die gesetzte Frist sei – trotz Urlaubszeit - nicht unverhältnismäßig gewesen. Der Versicherung sei vorzuwerfen, dass sie innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert und zumindest eine Eingangsbestätigung übersandt habe. Falls nötig, hätte sie auch um eine Fristverlängerung bitten können. Da beides nicht geschehen sei, habe der Geschädigte davon ausgehen können, dass er ohne Klage nicht zu seinem Recht komme. Die Mehrkosten des Verfahrens wurden insoweit der Versicherung aufgebürdet.

Quelle: BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 18.09.05

## 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (3) **Zuweisung von 1-Euro-Jobs**

Die 37. Kammer des Berliner Sozialgerichts hat ein richtungsweisendes Urteil zur Zuweisung von 1-Euro-Jobs gefällt. Es stellte zwar die grundsätzliche Rechtmäßigkeit einer Zuweisung von 1-Euro-Jobs durch die Job-Center klar, machte aber deutlich, dass es den Job-Centern obliegt, die rechtliche Zulässigkeit der Zuweisung im Einzelfall zu prüfen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Vorgaben der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit, so dass der Arbeitgeber einen Einsatzplan vorlegen muss und von Seiten des Job-Centers eine genaue Prüfungspflicht der relevanten Rahmenbedingungen wie Arbeitsinhalt und Arbeitsort besteht.

Nur wenn die Einzelfallprüfung keine Bedenken ergibt, ist die Zuweisung verbindlich, und nur insoweit sie verbindlich ist, kann sie mit Sanktionen für den Fall bewehrt werden, dass der/die Arbeitslose die angebotene Arbeit verweigert.

Weitere Informationen zu diesem Urteil finden Sie im Internet unter:  
[http://doku.iab.de/chronik/32/2005\\_08\\_08\\_32\\_urteil-1-euro-jobs.pdf](http://doku.iab.de/chronik/32/2005_08_08_32_urteil-1-euro-jobs.pdf)

Quelle: BSH newsticker vom 17.08.2005





🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (4)**

**Telefonieren ist ein menschliches Grundbedürfnis**

Telefonieren ist nach einem Urteil des Dresdner Sozialgerichtes ein menschliches Grundbedürfnis. Deshalb muss die Krankenkasse auch ein Schwerhörigentelefon bezahlen, entschied das Gericht. Die 51 Jahre alte schwerhörige Klägerin konnte ein normales Telefon nicht benutzen. Einen Apparat mit Verstärker für 154 Euro wollte die AOK aber nicht bezahlen. Das Gericht gab der Klage statt. Die Frau muss nur einen Eigenanteil von 20 Euro tragen.

"Heutzutage verfügen 97 Prozent aller Haushalte in Deutschland über einen Festnetzanschluss. Telefonieren ist damit kein außergewöhnliches Bedürfnis, das nur bei einem besonderen Bedarf befriedigt werden muss", so die Richter. Deshalb sei die Kasse verpflichtet, die Behinderung der Klägerin auszugleichen und ihr Telefonate zu ermöglichen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ließ das Sozialgericht Berufung zu. **(Az: S 18 KR 398/02)**

Quelle: BDF/BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 14.08.2005

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (5)**

**Unfälle sind nur auf dem direkten Arbeitsweg versichert**

Selbst bei kleinen Abstechern für private Besorgungen erlischt der gesetzliche Versicherungsschutz. Er tritt erst wieder nach der Rückkehr auf den ursprünglichen Weg in Kraft. In dem konkreten Fall ist eine Altenpflegerin auf dem Heimweg verunglückt, nachdem sie einen Zwischenhalt einlegte, um in einem Geschäft einzukaufen. Die Frau hatte ihren Wagen auf der dem Geschäft gegenüberliegenden Straßenseite geparkt. Beim Versuch, die Straße in Richtung des Geschäfts zu überqueren, wurde sie von einem Auto erfasst und schwer verletzt. Das Gericht verneinte das Vorliegen eines Arbeitsunfalls, weil die Frau den direkten Heimweg aus rein privaten Gründen verlassen hatte. Das Zurücklegen des Fußweges zwischen dem Fahrzeug und dem Geschäft habe allein dem Einkaufen und nicht mehr dem Zurücklegen des versicherten Weges gedient, erläuterten die Richter. **(AZ: B 2 U 23/03 R)**

Quelle: BDF/BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 10.07.2005

🕒 **Bemerkenswerte Gerichtsurteile (6)**

**Unfall wegen Einstellen des Autoradios keine grobe Fahrlässigkeit**

Laut Urteil des OLG Nürnberg ist ein Unfall als Folge kurzer Unaufmerksamkeit beim Einstellen des Autoradios keine grobe Fahrlässigkeit. Verhandelt wurde der Fall eines Autofahrers, der bei der Sendersuche am Radio auf eine Verkehrsinsel aufgefahren war. Die Vollkasko-Versicherung hatte sich geweigert, die Kosten zu übernehmen. Sie begründete die Weigerung damit, dass sie wegen einer groben Unachtsamkeit von ihrer Leistungspflicht befreit sei. Das Oberlandesgericht gab den Angaben zufolge jedoch dem Autofahrer recht: Eine solche vorübergehende Unaufmerksamkeit könne nicht zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Ansonsten würde die Vollkasko-Versicherung ihren Sinn verlieren. Vielmehr habe es sich um einen nahezu alltäglichen, fahrlässig begangenen Fahrfehler gehandelt. **(Az: 8 U 4 033/04)**

Quelle: BDF/BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 14.08.2005



## 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (7)

### Unwissenheit schützt Arbeitslose vor Leistungskürzung

Entlassenen Arbeitnehmern, die sich nicht gleich nach ihrer Kündigung arbeitslos gemeldet haben, dürfen die Arbeitsagenturen nach einem Urteil des Bundessozialgerichts nicht mehr generell das Arbeitslosengeld kürzen. Die Kürzung ist nur zulässig, wenn der Arbeitnehmer wusste, dass er sich "umgehend" zu melden hat.

Bis vor zwei Jahren reichte es aus, wenn gekündigte Arbeitnehmer sich am ersten Tag ihrer Arbeitslosigkeit beim Arbeitsamt meldeten. Seit Juli 2003 jedoch verlangt das Hartz-I-Gesetz von Arbeitnehmern, die eine Kündigung erhalten oder einen Aufhebungsvertrag unterschreiben, "sich unverzüglich nach Kenntnis des Beendigungszeitpunkts persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden". Geschieht dies nicht, werden dem Arbeitslosen von den ersten AIG-Zahlungen insgesamt bis zu 1500 Euro abgezogen. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass ein Arbeitnehmer nach Möglichkeit noch während der Kündigungsfrist in einen neuen Job vermittelt werden kann.

In der Praxis gewähren die Arbeitsagenturen eine Frist von einer Woche. Nach dem Urteil greift die "unverzügliche" Meldepflicht jetzt nur, wenn sie dem gekündigten Arbeitnehmer bekannt war. Wer die Regelung "auf Grund unverschuldeter Rechtsunkenntnis" nicht gekannt habe, dem sei auch kein Pflichtverstoß vorzuwerfen, so die Richter. Sie gaben einem Kraftfahrer Recht, dem die Arbeitsagentur 1050 Euro gekürzt hatte, weil er sich laut der Behörde 39 Tage zu spät gemeldet hatte. **(Az.: B 11a/11 AL 81/04 R)**

Quelle: BDF/BSZ-NEWSLETTER/ recht § billig vom 05.06.2005

## 🕒 Bemerkenswerte Gerichtsurteile (8)

### Bei Unfallflucht droht Regress der Kfz-Haftpflichtversicherung

Eine Unfallflucht berechtigt die Kfz-Haftpflichtversicherung laut Urteil des OLG Naumburg grundsätzlich zu Regressforderungen. In dem betreffenden Fall hatte der Versicherte mit seinem Pkw einen Unfall verursacht und anschließend Unfallflucht begangen. Er stellte sich zwar einen Tag später der Polizei. Die Versicherung verlangte dennoch die Rückerstattung der dem Unfallgegner gezahlten Kosten.

Das Gericht gab mit seinem Urteil der Zahlungsklage der Kfz-Haftpflichtversicherung statt. Demnach darf der Versicherer bei seinem Kunden bis zum Betrag von 2.600 Euro Regress nehmen, wenn dieser seine vertraglichen Pflichten verletzt hat. Das OLG sah mit der Unfallflucht diese Voraussetzung als gegeben an. In diesem Fall verletze der Versicherte seine Mitwirkungspflichten an der Aufklärung der Umstände des Unfalls. Die Richter werteten es als unerheblich, dass sich der Versicherte später doch noch der Polizei gestellt hat. **(Az.: 4 U 159/03)**

Quelle: BDF/BSZ e.V. Newsletter recht § billig vom 14.08.2005



## 🌀 Veranstaltungen und Seminare Jede Menge Reha-Wissen aus erster Hand

29. – 30.09.2005, Bad Tölz

### 3. Tölzer Hirntage

Informationen unter: <http://www.rehazentrum-isarwinkel.de/hirntage/programm.htm>

12 – 15..10.2005, Düsseldorf

### REHACARE International

mit InReha-Ausstellungsstand Infos:<http://www.inreha.net>

Weitere Informationen: [www.rehacare.de](http://www.rehacare.de)

15.10.2005, REHACARE Düsseldorf

### Einführung in das Integrative Fallmanagement für InReha-Mitarbeiter

> Anmeldungen: [christana.soerensen@inreha.net](mailto:christana.soerensen@inreha.net), Infos unter [www.inreha.net](http://www.inreha.net)

19. - 22.10.2005, Berlin

### Erster gemeinsamer Kongress Orthopädie-Unfallchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)

[http://www.registration.intercongress.de/regform/1/4501/ANMELDUNGSFORMULAR\\_REV\\_10.PDF](http://www.registration.intercongress.de/regform/1/4501/ANMELDUNGSFORMULAR_REV_10.PDF) und <http://www.orthopaedie-unfallchirurgie.de/>

22..10.2005, Hamburg

Praxisorientiertes offenes Kompaktseminar

### Barrierefreie Wohnraumgestaltung

Referentin ist Frau Dieckmann von Barrierefrei Leben e.V., Veranstalter: InReha

> Anmeldungen: [christana.soerensen@inreha.net](mailto:christana.soerensen@inreha.net), Infos unter [www.inreha.net](http://www.inreha.net)

29.10.2005, Zentralkoordination InReha Hamburg

### Einführung in das Integrative Fallmanagement für InReha-Mitarbeiter

> Anmeldungen: [christana.soerensen@inreha.net](mailto:christana.soerensen@inreha.net), Infos unter [www.inreha.net](http://www.inreha.net)

24. - 27.10.2005, Düsseldorf

### A+A 2005, 29. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

mit A+A-Forum, Treffpunkt Sicherheit und internationaler Fachmesse

Infos unter:

[http://www8.aplusa-online.de/cipp/md\\_aplusa/custom/pub/content,ticket,g\\_u\\_e\\_s\\_t/lang](http://www8.aplusa-online.de/cipp/md_aplusa/custom/pub/content,ticket,g_u_e_s_t/lang)



05.11.2005, Kassel

Offenes InReha-Kompaktseminar von InReha gemeinsam mit der BAG-UB

### Case Management zur Optimierung der Integrations- und Rehabilitationsbegleitung

mit Prof. Wolf Rainer Wendt

Anmeldungen unter: <mailto:ingrid.stumpf@bag-ub.de>,

Infos:<http://www.inreha.net>

23.-25.11.2005, Suhl

Fachtagung der BAG UB – Open Space!

### Neue Akzente setzen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Teilhabe am Arbeitsleben

Anmeldung und Infos unter [www.bag-ub.de](http://www.bag-ub.de)



### 🕒 BMBF-Broschüre zum Start in die Ausbildung: **Jugendliche sind hoch motiviert**

Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn sieht unter den jungen Menschen eine hohe Bereitschaft, sich für ihre berufliche Karriere einzusetzen. "Die Jugendlichen sind für die Ausbildung hoch motiviert", sagte Bulmahn. Dies müsse die Wirtschaft stärker für sich nutzen. "Unser Land vergibt wichtige Chancen, weil noch nicht einmal jedes dritte Unternehmen ausbildet." Die Jugendlichen müssten sich jedoch ihrerseits stärker über die Möglichkeiten des Ausbildungsmarktes informieren.

Tipps für den Start in das Berufsleben gibt der neue Ratgeber "Schule- und dann?" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Er beantwortet die drängenden Fragen: "Wie soll es nach der Schule weiter gehen, wie finde ich meinen Traumberuf und wie bewerbe ich mich richtig?". Der Ratgeber hilft dabei, eigene Stärken kennen zu lernen und gezielt einen Beruf zu finden, der zu einem passt. Außerdem bietet er Vorschläge für das Verfassen von Bewerbungen. Bulmahn appellierte an die Jugendlichen, nicht nur an die bekanntesten Berufe zu denken, sondern das breite Spektrum der 350 verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zu nutzen. "Gerade in den Zukunftsbranchen wie Logistik, Biotechnologie und auch im Gesundheits- und Fitnessbereich gibt es viele spannende Lehrberufe." Die BMBF-Broschüre gibt auch denen Rat und Hilfe, die sich noch nicht fit für den Lehrstellenmarkt fühlen. Darüber hinaus gibt es Informationen über staatliche Förderungen oder Ausbildungen im Ausland. Das Kapitel "Karriere mit Lehre" schließt den Ratgeber mit Hinweisen zu Weiterbildung und Selbstständigkeit ab.

Die Broschüre erhalten Sie als Download im Internet unter: [http://www.bmbf.de/pub/schule\\_und\\_dann.pdf](http://www.bmbf.de/pub/schule_und_dann.pdf) sowie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, Postfach 30 02 35, 53182 Bonn, Tel.: 01805-262302, Fax: 01805-262303 (jeweils 0,12 Euro/min aus dt. Festnetz)

Quelle: Pressemitteilung des BMBF vom 30.08.2005

### 🕒 Initiative »job – Jobs ohne Barrieren« **„Betriebliche Prävention - was tun?“ am 18.11.05 in Berlin**

Die Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter (DVfR) hat sich dazu entschieden, die Tagung „Betriebliche Prävention - was tun?“, die im Juli 2005 als Schwerpunktveranstaltung stattgefunden hat, auf Grund des großen Erfolges am 18. November 2005 in Berlin zu wiederholen. Die Tagung bietet aktuelle Informationen zum Eingliederungsmanagement gesundheitlich beeinträchtigter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betrieb. Zu den Programminhalten gehören praxisbezogene Vorträge, die einen guten Überblick über die Palette der Dienstleistungen für Unternehmen geben. Im Rahmen einer Info-Börse haben die Teilnehmenden Gelegenheit, mit den Experten und Expertinnen von Anbietern sozialer Dienstleistungen ins Gespräch zu kommen und eigene Anliegen zur Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements zu diskutieren. Es wird eine Teilnahmegebühr von 85 € pro Person erhoben. Weitere Informationen (Tagungsprogramm, Zertifizierung der Veranstaltung, Anmeldeformalitäten und ergänzende Organisationshinweise) finden Sie hier:

[http://www.bmgs.bund.de/downloads/Tagungsprogramm\\_18.11.2005.pdf](http://www.bmgs.bund.de/downloads/Tagungsprogramm_18.11.2005.pdf)

Quelle: BMGS-Press-Info vom 19.08.05



🕒 **HUMAINE Klinik Geesthacht  
Rehaeinrichtung in Hamburg in Betrieb genommen**

Die HUMAINE Klinik Geesthacht hat – im Rahmen einer Kooperation mit dem Altonaer Kinderkrankenhaus (AKK) und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) - neben ihrem Standort in Geesthacht am 11. Juli 2005 im Altonaer Kinderkrankenhaus in Hamburg eine neuro-orthopädische Rehabilitationseinrichtung in Betrieb genommen.

Die Station ist ganz auf die neuro-orthopädische und postoperative Rehabilitation spezialisiert. Damit können Kinder (bis 18 Jahre) mit schweren Deformierungen im Bereich der Extremitäten und der Wirbelsäule nach der Operation unter Aufsicht des Operateurs rehabilitiert und behandelt werden. Insbesondere die Motivation und Begleitung der Patienten und die fachlich kompetente Anleitung unter enger Verzahnung zwischen Akutmedizin und Rehabilitation, so die Klinik, führen zum Erfolg der Behandlung.

Das neue Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem AKK, dem UKE, mit der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Gesundheit sowie mit den Krankenkassen in nur 15 Monaten realisiert.

Pressemitteilung: <http://www.humaine.de/03aktuelles/0304medien.asp>

🕒 **Projektion des Arbeitskräftebedarfs bis 2020  
Nur zögerliche Besserung am deutschen Arbeitsmarkt**

Mittel- und langfristig hängt das Wachstum der deutschen Wirtschaft vor allem davon ab, wie die Bundesrepublik die Herausforderung meistert, die sich aus den weltwirtschaftlichen und europäischen Veränderungen sowie aus dem technologischen und demographischen Wandel ergeben. Schwer kalkulierbar sind dabei vor allem: EU-Osterweiterung, Ölpreis, Euro- und Dollarkurs. Aber auch in den nach wie vor nicht bewältigten Folgen der deutschen Vereinigung liegen Unwägbarkeiten, die eine Abschätzung des Arbeitskräftebedarfs erschweren.

Die aktuelle Projektion des IAB (Institut für Arbeitsmarkt- u. Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) bis zum Jahr 2020 zeigt, dass es auf lange Sicht gute Chancen für einen moderaten Aufbau der Beschäftigung gibt:

- Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen wird in Deutschland bis 2010 fast wieder das Niveau von 2001 erreichen und bis 2020 um etwa eine Million zunehmen.
- Für die sektorale Entwicklung bestätigen sich im Wesentlichen die in der Vergangenheit beobachteten Grundtendenzen: weitere Anteilsverluste der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe einerseits und Beschäftigungsgewinne im Dienstleistungsbereich andererseits.
- Allerdings wird auch in Zukunft die Entwicklung in Ost- und West-Deutschland konträr verlaufen. Während im Westen die Zahl der Erwerbstätigen bis 2020 mit 2,3 Millionen kräftig steigen wird, ist im Osten weiterhin mit einem starken Abbau von 1,0 Millionen Stellen zu rechnen.

Der gesamte Kurzbericht des IAB Nr. 12/2005 von Schnur, Peter/Zika, Gerd ist im Internet unter der Adresse <http://www.iab.de/asp/order/vvzjahr.asp?doktyp=kb&jahr=2005> zu finden.

Quelle: IAB Kurzbericht, Ausgabe Nr. 12 vom 27.07.2005



## 🕒 InReha intern 2005/2006 Neues vom Kompetenznetzwerk

🕒 Seit dem 01.08.2005 untersucht der **Qualitätsmanagementbeauftragte Andreas Galonska** im Rahmen einer dreimonatigen Qualitätsoffensive alle internen Arbeitsprozesse innerhalb der Zentralkoordination und deren Verknüpfung mit externen Prozessen. Dabei sollen alle Steuerungsinstrumente nachjustiert und verfeinert werden, um möglichst wenig Arbeitsenergie zu vergeuden und dem selbst gesteckten Ziel zu entsprechen, bundesweit die qualitativ beste Integrationsbegleitung von unfallverletzten und chronisch erkrankten Menschen durchzuführen. Damit bereitet sich InReha als ständig wachsendes Kompetenznetzwerk auch auf die Anforderungen der kommenden Jahre vor. Auf eine Zertifizierung im QM-Verfahren wurde verzichtet, da dadurch keine höhere Qualität hätte erreicht werden können.



🕒 InReha führt ab 13.10.2006 gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung (BAG-UB) eine **Qualifizierung zur zertifizierten Begleiterin / zum zertifizierten Begleiter im Integrativen Fallmanagement** durch. Die Qualifizierung wird im Rahmen von sieben Wochenendseminaren (Freitag u. Samstag), drei Regionalgruppentreffen und einer Präsentation zu der abschließenden Hausarbeit zum Erwerb des Zertifikats führen können. Die Maßnahme endet am 11.11.2007.

Alle wesentlichen Aspekte der Integrationsbegleitung von chronisch erkrankten oder unfallverletzten Menschen sind Teil dieser Qualifizierung. Die Module befassen sich mit (1) Individueller Berufswegplanung/Profiling, (2) Case Management in der Rehabilitation, (3) Integrationsbegleitung von neurologischen Patienten, (4) Integrationsbegleitung von Kindern/Jugendlichen und deren Familien, (5) Integrationsbegleitung von psychisch traumatisierten Menschen, (6) Rechtlichen Aspekten und Förderinstrumenten sowie (7) Arbeitsplatzakquisition. Die Teilnehmerzahl ist zunächst auf 20 begrenzt. Teilnehmen können sowohl regionale MitarbeiterInnen von InReha, wie auch aus Integrationsfachdiensten, Kliniksozialdiensten, aus der Berufshilfe oder der Schadenregulierung sowie weitere Interessierte. Die Teilnahmekosten werden ca. 2000,00 € betragen.

Weitere Informationen zur Qualifizierung und zu deren Curriculum erhalten Sie von [christina.soerensen@inreha.net](mailto:christina.soerensen@inreha.net).

🕒 In Kooperation mit *Barrierefrei Leben e.V.* veranstaltet InReha am 22.10.2005 in den Räumen der Hamburger Beratungsstelle für Wohnraumanpassung und Pflegehilfsmittel ein praxisorientiertes Kompaktseminar zum Thema „**barrierefreie Wohnraumgestaltung**“. Referentin ist Frau Dieckmann von Barrierefrei Leben e.V., die anhand von Ausstellungsstücken und Modellen wichtige Hinweise für die Integrationsbegleitung von mobilitätsgehinderten Menschen gibt. Anmeldeschluss: 08.10.2005. Nur 12 Teilnehmerplätze. Die Teilnahmegebühr beträgt 60,00 €.

Informationen/Anmeldungen unter [christina.soerensen@inreha.net](mailto:christina.soerensen@inreha.net).



## 🔗 Fundstücke: Von Vorfahrtsregeln und Rindviechern

Wer den Schaden hat, muss für den Spott nicht sorgen - heißt es. Bei unseren Fundstücken aus Briefen an Versicherungen stimmt das ganz sicher. Aber lesen Sie selbst:

*"Zunächst sagte ich der Polizei, ich sei nicht verletzt, aber als ich den Hut abnahm, bemerkte ich den Schädelbruch."*

*"Ich fuhr rückwärts und konnte daher nicht nach vorne sehen, als das Auto von rechts kam und links in meine Seite fuhr."*

*"Der Hirsch nahm seine Beine unter den Arm und verschwand im Unterholz, ohne sich um den Schaden zu kümmern."*

*"Auf halber Strecke rannte ein ortsunkundiger Hase in selbstmörderischer Absicht auf die Fahrbahn. Es gelang ihm, sich das Leben am Abschlussblech meines Fahrzeuges zu nehmen."*

*"Bei meinem Schreiben vom 3.5. ist mir leider ein Fehler unterlaufen, den ich hiermit nachhole. Ich habe die Anrede vergessen und bitte dies zu entschuldigen. Hier die Anrede: "Meine sehr geehrten Damen und Herren!"*

*"Ihr Versicherungsnehmer fuhr vorne in meinen Salon. Während der Reparaturzeit war ich nur beschränkt tätig. Ich konnte meine Kunden nur noch hinten rasieren und schneiden."*

*"Mein Onkel starb letztes Jahr. Es ist müßig, den Versicherungsbeitrag einzutreiben, zumal das Grab von einem großen Stein verdeckt ist."*

*"Die Heirat mit meinem Mann war ein Risiko. Er ist auf und davon, der kommt nicht wieder. Sie können mir also die Risikoversicherung auszahlen..."*

Quelle: [www.stern.de/wirtschaft](http://www.stern.de/wirtschaft) 37/2005 vom 14.09.05

**Abbestellung:** Wenn Sie diesen newsletter nicht mehr erhalten möchten, tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „stop newsletter“ und senden die leere E-Mail an:

<mailto:info@inreha.net>

**Neuanmeldung:** Sind Sie noch nicht in die Bezieherliste des newsletters eingetragen und möchten Sie sich eintragen oder Mitarbeiter oder Kollegen anmelden, dann tragen Sie bitte in die Betreffzeile nur ein: „abo newsletter“ und senden die leere E-Mail oder E-Mail mit Angaben zum Empfänger an: <mailto:info@inreha.net>

**Beiträge, Rückmeldung, Anregungen, Interessen:** Wir freuen uns über Ihrer Beitrag oder Ihre Anregungen. Oder teilen Sie uns einfach mit, was Sie in der nächsten Ausgabe des InReha-newsletter gern lesen möchten.

E-Mail an: <mailto:info@inreha.net>

**Copyright:** Für die öffentliche Verwendung der im newsletter veröffentlichten Artikel bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Redaktion.

**Haftung:** InReha übernimmt keine Haftung für Links. Da InReha keinerlei Einfluss auf Inhalte und Gestaltung der gelinkten Seiten hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir für die Inhalte der gelinkten Seiten keine Verantwortung übernehmen und sie uns nicht zu eigen machen.